

Reform der Zuckermarktordnung lässt Einkommen der Betriebe einbrechen

Nachdem die neuen agrarpolitischen Rahmenbedingungen für die Zuckerrübenproduktion festgeklopft sind, stellt sich für die Rübenanbauer die Frage: Wie viel Geld fehlt am Ende des Jahres in der Kasse? Und: Lohnt sich der Rübenanbau überhaupt noch? Gibt es Möglichkeiten, den Einkommensverlust auszugleichen oder zumindest abzuf puffern? Uwe Latacz-Lohmann und Jörg Müller-Scheeßel vom Institut für Agrarökonomie der Universität Kiel haben zum Bleistift gegriffen und für drei typische Marktfruchtbetriebe die Wirkungen der Reform durchkalkuliert.

Unsere Beispielbetriebe befinden sich allesamt in Norddeutschland: In der Hildesheimer Börde, in Schleswig-Holstein und in Mecklenburg-Vorpommern. Leser aus Süddeutschland sollten sich hiervon nicht abgeschreckt fühlen, denn wir stellen einen Rechenansatz vor, der es ermöglicht, die wirtschaftlichen Auswirkungen der ZMO-Reform unabhängig vom Standort zu kalkulieren. In unseren Kalkulationen vergleichen wir das Erntejahr 2005 (also das letzte Jahr vor der Reform) mit den Jahren 2006 (Absenkung des Mindestpreises um 24,7%) und 2009 (vollständige Umsetzung der Reform mit Mindestpreisabsenkung von 39,5%). In Box 1 haben wir die wichtigsten Annahmen über die Entwicklung der Rübenpreise und Ausgleichszahlungen zusammengefasst. Wir gehen davon aus, dass die drei Beispielbetriebe die Umsatzsteuer pauschalieren, d.h. im Verkauf 9% USt. in Rechnung stellen und im Einkauf 16% bzw. 7% Vorsteuer zahlen, je nachdem, ob es sich um gewerbliche oder landwirtschaftliche Vorleistungen handelt. In pauschalierenden Betrieben ist die Umsatzsteuer erfolgswirksam und muss daher mit in die Berechnungen einbezogen werden.

Box 1: Zuckerrübenpreise und -prämien in 2005, 2006 und 2009

Jahr 2005

Für das Jahr 2005 nehmen wir an, dass die geernteten Rüben zu 82,5 % als A- und zu 17,5 % als B-Rüben abgesetzt wurden. In diesem Jahr wurde ein A-Rübenpreis von 4,67 €/dt gezahlt, für B-Rüben 2,88 €/dt (jeweils ohne USt.). Daraus ergibt sich ein Mischpreis von 4,35 €/dt ohne USt., bzw. 4,74 €/dt mit USt. Zuckerrübenprämien werden noch nicht bezahlt.

Jahr 2006

Preise: Die ZMO-Reform sieht die Zusammenlegung von A- und B-Quote sowie eine Mindestpreisabsenkung von 24,7 % im ersten Jahr vor. Zur Berechnung des Auszahlungspreises für 2006 reduzieren wir folglich den A-Preis in 2005 um 24,7% und erhalten den neuen Nettopreis von 3,52 €/dt ohne USt. bzw. 3,83 €/dt inkl. USt. Dieses ist eine de-facto Preissenkung von 19,1 %. Sie fällt durch die Quotenzusammenlegung und die damit verbundene indirekte Preisanhebung für B-Rüben geringer aus als die im Reformbeschluss angekündigte Senkung.

Prämien: Mit der ZMO-Reform wird eine Ausgleichszahlung in Höhe von 64,2 % der Preissenkung eingeführt, die in die Betriebsprämienregelung einbezogen wird. Da bisher die Höhe der Ausgleichszahlung unbekannt ist, gehen wir in unserer Rechnung von einer regional unterschiedlichen Prämie aus, die den betrieblichen **Erlösrückgang im Jahr 2006 zu 60 %** ausgleicht und als betriebsindividueller top-up ausgezahlt wird. Zudem werden die Prämien um den im jeweiligen Jahr fälligen Modulationssatz gekürzt. Für 2006 ergibt sich die Prämie als Erlösrückgang im Jahr 2006 in Vergleich zu 2005, multipliziert mit dem Ausgleichssatz von 60 % abzüglich 4 % Modulation. Diese Prämie wird für jeden Hektar im Jahr 2005 angebaute Rüben gezahlt.

Jahr 2009

Preise: Im Jahr 2009 sieht der Beschluss eine Senkung des Mindestpreises um 39,5 % vor. Diese Senkung beziehen wir wieder auf den A-Preis des Jahres 2005 und erhalten somit einen neuen Preis von 2,83 €/dt, unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer erhält der pauschalierende Landwirt dann 3,08 €/dt. Die effektive Preissenkung beträgt somit nur 35 %.

Prämien: Die Prämie wird berechnet, indem der betriebliche Erlösverlust zwischen 2005 und 2009 zu 64,2 % ausgeglichen wird, abzüglich 5 % Modulation. Diese Prämie wird dann für jeden Hektar Zuckerrüben im Jahr 2005 gezahlt. Im Jahr 2009 hat der Abschmelzungsprozess der GAP-Prämien noch nicht begonnen, so dass die Prämie nach wie vor als betriebsindividueller top-up verrechnet wird. Ob die ZMO-Prämie in die regionale Einheitsprämie einfließen wird, ist derzeit noch unklar.

Bleibt die Rübe die wettbewerbsstärkste Frucht?

Um zu berechnen, wie viel Geld am Ende des Jahres in der Kasse fehlt, ist zuerst die Frage zu klären, ob die Zuckerrübe in Zukunft noch die wettbewerbsstärkste Frucht sein wird? Wenn ja, bleibt die alte Fruchtfolge bestehen. Dann errechnet sich der Einkommensverlust im Wesentlichen aus dem Erlösrückgang infolge der reformbedingten Preissenkung. Verliert die Rübe hingegen ihre Stellung als Spitzenfrucht, kommt es zu einer Umstellung der Fruchtfolge mit weit reichenden pflanzenbaulichen und finanziellen Konsequenzen. Um festzustellen, ob die Rübe weiterhin angebaut werden sollte, muss man zunächst einmal den Deckungsbeitrag der Rübe mit dem einer geeigneten Konkurrenzfrucht (etwa Winterraps) vergleichen. Dies ist aber nur der Einstieg. Jeder weiß, dass der Raps einen höheren Vorfruchtwert als die Rübe hat, besonders in den Regionen, in denen es auf eine frühe Weizenbestellung ankommt. Je nach Standort können dies 5 bis 12 dt/ha Mehrertrag beim Weizen sein. Dies muss im DB-Vergleich dem Raps gutgeschrieben werden. Weiterhin muss bedacht werden, dass bei Aufgabe des Rübenanbaus die Fixkosten von Spezialmaschinen eingespart werden können. Insbesondere bei kompletter Eigenmechanisierung des Rübenanbaus kann dies eine erhebliche Summe sein. Auch diese Position ist im Wettbewerbsvergleich dem Rapsanbau gutzuschreiben. Genau genommen sind dann noch zwei weitere Positionen zu berücksichtigen. Erstens, dass bei Aufgabe des Rübenanbaus die entsprechenden Quoten verkauft oder verpachtet werden könnten, und zweitens mögliche Arbeitszeitunterschiede zwischen Raps und Rüben.

Wir haben entsprechende Berechnungen für unsere drei Beispielbetriebe durchgeführt. Dabei haben wir die letzten beiden Positionen (Verkauf bzw. Verpachtung der Quote und Arbeitszeitunterschiede) außer Acht gelassen. Die Regeln für den Quotenhandel stehen noch nicht fest und über mögliche Preise (nach der Reform) lässt sich zurzeit nur spekulieren. Was die Arbeitszeit anbetrifft, haben wir angenommen, dass die Rüben im Lohn geerntet werden und der Arbeitszeitbedarf somit etwa gleich hoch ausfällt wie beim Raps.

9000 € Gewinneinbuße für den Bördebetrieb

Der Bördebetrieb ist mit 80 ha Ackerfläche der kleinste unserer drei Beispielbetriebe. Die Zuckerrübe steht hier in einer viergliedrigen Fruchtfolge aus Rüben – Winterweizen – Winterweizen – Wintergerste/Flächenstilllegung. Insgesamt werden 20 ha Rüben angebaut. Die Aussaat der Rüben erfolgt mit eigenen Maschinen, geerntet wird im Lohn. **Tabelle 1** zeigt die Deckungsbeiträge der einzelnen Früchte, für Zuckerrüben auch für die Jahre 2006 und 2009. Die Ackerprämien werden in der Deckungsbeitragsrechnung nicht mit berücksichtigt, weil diese ja von der Produktion entkoppelt sind und daher den einzelnen Produktionsverfahren nicht zuzurechnen sind. Dies gilt auch für die Ausgleichszahlung der ZMO-Reform. Man erkennt, dass an diesem Gunststandort des Rübenbaus die Zuckerrübe mit knapp 800 €/ha Deckungsbeitrag auch nach vollständiger Umsetzung der Reform im Jahre 2009 die mit Abstand wettbewerbsstärkste Frucht bleibt. Wenn nicht hier, wo sonst? Das Anbauprogramm wird sich in diesem Betrieb also nicht ändern, und die Einkommenseinbuße ergibt sich aus dem verringerten Deckungsbeitrag der Zuckerrübe unter Gegenrechnung der Rüben-Ausgleichszahlung. Dies ist in **Tabelle 2** dargestellt: Zwischen 2005 und 2009 fällt der Gesamtdeckungsbeitrag dieses Betriebes um etwa 20000 € pro Jahr, von denen ca. 11000 € durch die ZMO-Prämie ausgeglichen werden. Unterm Strich fehlen also circa 9000 € jährlich in der Kasse. Dies entspricht einer Senkung des „Vergleichseinkommens“ (siehe Tabelle 2) um etwa 12%. Bezogen auf den Gewinn fällt die prozentuale Kürzung natürlich noch höher aus. Aber auch schon im nächsten Jahr (2006) macht sich die Reform deutlich bemerkbar: Es klafft eine Lücke von gut **5000 €** Was der Betriebsleiter unternehmen kann, um dem Einkommensverfall entgegen zu wirken, werden wir später erörtern.

Der schleswig-holsteinische Betrieb steckt die Folgen der Reform besser weg

Wenn man den schleswig-holsteinischen Betrieb sieht, kann man schon neidisch werden: 300 ha Ackerfläche auf den Sahneböden Ostholsteins, durchschnittliche Schlaggröße 11 ha, 36 ha Zuckerrüben, fast 100 dt Weizen ertrag, und dann noch der Blick über die Ostsee. Allerdings fallen die Rüben erträge hier mit durchschnittlich 550 dt/ha niedriger aus als in der Börde. Das kühlere Klima fordert seinen Tribut. Die Rübe steht hier mit Winterweizen, Wintererbsen und Wintergerste/Flächenstilllegung in der Fruchtfolge. Anbauanteil: 12%. Was die Rübe verschreckt, erfreut Weizen und Raps: Im Seeklima laufen diese Früchte zur Höchstform auf – mit Erträgen von durchschnittlich 99 und 46 dt/ha. Somit hat die Zuckerrübe, durch die Reform in die Knie gezwungen, an diesem Standort ernst zu nehmende Konkurrenten. Ein Blick auf **Tabelle 3** zeigt jedoch, dass sich auch in Schleswig-Holstein die Zuckerrübe nicht einfach verdrängen lässt. Mit einem Deckungsbeitrag von 727 €/ha im Jahre 2009 ist sie ihren Verfolgern um etwa 200 €/ha voraus. Nicht berücksichtigt hierbei sind die Transportkosten. Seit vor zwei Jahren die letzte Zuckerfabrik in Schleswig-Holstein ihren

Betrieb eingestellt hat, werden die Rüben zur Verarbeitung in die benachbarten Bundesländer transportiert. Die Kosten wurden bisher von der Zuckerfabrik getragen. Falls diese Regelung abgeschafft wird und die Landwirte für den Transport selber aufkommen müssen, wird es für die schleswig-holsteinische Rübe eng werden.

Tabelle 4 zeigt den Einkommensverlust durch die Reform unter der Annahme, dass die Transportkosten auch weiterhin von der Nordzucker AG getragen werden. Demnach fehlen dem schleswig-holsteinischen Betrieb jährlich ca. 16000 € Dies ist absolut betrachtet mehr als die 9000 € Einbuße im Bördebetrieb, relativ betrachtet aber weniger, nämlich nur ca. 6% des „Vergleichseinkommens“. Oder anders ausgedrückt: Der Betrieb kann aufgrund seines höheren Gewinnniveaus die 16000 € besser verschmerzen als der Bördebetrieb die 9000 €. Dennoch tröstet auch der Blick über die Ostsee nicht über einen Einkommensverlust in dieser Höhe hinweg, und auch dieser Betrieb wird sich nach Anpassungsmöglichkeiten umschauen müssen. Bevor wir hierauf näher eingehen, schauen wir uns aber zunächst die Kalkulationen für den vorpommerschen Betrieb an.

In Vorpommern fällt die Rübe hinten runter

Unser Beispielbetrieb liegt im nördlichen Vorpommern auf fruchtbarem Jungmoränenland. Es handelt sich um einen nach der Wiedervereinigung wieder eingerichteten Familienbetrieb mit insgesamt 600 ha Ackerfläche. Das meiste Land ist zugepachtet. Alle Flächen sind rübenfähig. Die durchschnittliche Schlaggröße liegt bei 25 ha. Daraus resultieren die vergleichsweise niedrigen Maschinenkosten. Bisher wurden 42 ha Zuckerrüben angebaut. Das entspricht 7% der Ackerfläche. Die Rübe steht hier ähnlich wie in Schleswig-Holstein in einer Fruchtfolge mit Winterraps, Winterweizen und Wintergerste/Flächenstilllegung. Das stärker kontinental geprägte Klima sorgt hier für niedrigere Erträge bei allen Feldfrüchten und insbesondere bei der Rübe, die im Durchschnitt nur 480 dt/ha erreicht. Geerntet wird auch hier im Lohn. Wegen des frühen Endes der Vegetationsperiode gestaltet sich an diesem Standort die termingerechte Aussaat des Winterweizens nach der Zuckerrübenernte zuweilen schwierig. Der Deckungsbeitrag der Zuckerrübe fällt hier reformbedingt von 1335 €/ha auf 537 €/ha (siehe **Tabelle 5**). Damit ist der Abstand zum Winterraps (mit einem DB von 477 €/ha) auf 50 €/ha zusammengeschrumpft. Berücksichtigt man nun noch die bessere Vorfruchtwirkung des Rapses (hier 11 dt/ha Weizen) sowie die mögliche Fixkostensparnis durch Aufgabe des Zuckerrübenanbaus, so zeigt sich schnell, dass sich der Rübenanbau nach voller Umsetzung der Reform nicht mehr lohnt. **Tabelle 6** zeigt, wie das Produktionsprogramm umgestaltet werden sollte: Der Raps tritt an die Stelle der Rüben. Dadurch wird entsprechend mehr Rapsweizen angebaut – mit dem besagten Ertragsvorteil von 11 dt/ha. Die Fixkostensparnis beläuft sich auf 1500 € pro Jahr. Es handelt sich hierbei um die Fixkosten der Rübendrinne, die ja nun nicht mehr gebraucht wird. Nach voller Umsetzung der Reform fehlen diesem Betrieb ca. 15000 € jährlich. Angesichts eines „Vergleichseinkommens“ von über 400000 € dürfte dies aber ohne große Not zu verkraften sein. Relativ gesehen ist das nämlich nur 3,4% des „Vergleichseinkommens“ (gegenüber 6,3% beim holsteinischen Betrieb und 12,2% beim Bördebetrieb).

So können Betriebsleiter jetzt reagieren

Was kann man tun, um den reformbedingten Einkommensrückgang aufzufangen? Diese Frage bewegt insbesondere die Gemüter solcher Rübenanbauer, die sich in der Vergangenheit im Vertrauen auf eine stabile Marktordnung auf die hohe Einkommensleistung der Rübe verlassen haben und nur verhalten am Strukturwandel teilgenommen haben. Den Gedanken sind da im Prinzip keine Grenzen gesetzt, aber man sollte in der Verzweiflung Panikreaktionen und Irrwege vermeiden. Der Einstieg in Biogas oder Bioethanol wird in der Praxis oft diskutiert. Wenn dies auch für Einzelne in Frage kommen mag, so erscheint es doch für die Mehrzahl der betroffenen Landwirte keine wirkliche Alternative zu sein, denn diese Betriebszweige sind kapitalintensiv, erfordern ein enormes Fachwissen, und der wirtschaftliche Erfolg ist keinesfalls garantiert. Wir werden uns daher auf Anpassungen in den Betrieben konzentrieren, die sich auch in der Mehrzahl der Betriebe auch tatsächlich umsetzen lassen.

Durch Flächenpacht aus dem Einkommensloch?

Da liegt zunächst die Zupacht von Fläche nahe. Wir haben für die drei Beispielbetriebe einmal durchgerechnet, ob es gelingen kann, durch Zupacht zusätzlicher Ackerfläche den reformbedingten Einkommensverlust im Jahre 2009 auszugleichen – und welcher Pachtpreis für die zusätzliche Fläche maximal vertretbar ist. **Tabelle 7** zeigt die Berechnungen für die drei Beispielbetriebe. Unsere nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf den Bördebetrieb.

Ausgangspunkt der Berechnungen ist der durchschnittliche Deckungsbeitrag, der sich auf der Pachtfläche erzielen ließe. Dieser ergibt sich aus den Deckungsbeiträgen der einzelnen Früchte jeweils gewichtet mit ihren Fruchtfolgeanteilen. Natürlich darf man in diese Berechnung die Zuckerrübe nicht mit einbeziehen, da der Umfang des Rübenanbaus ja nicht ausgedehnt wird. Zusätzlich ist auf der Erlösseite die um den Modulationsatz gekürzte GAP-Basisprämie zu verbuchen. Denn wir gehen davon aus, dass Fläche und Prämienanspruch gemeinsam verpachtet werden. Das bedeutet, dass der Pächter mit jedem Hektar Pachtland auch den entsprechenden Prämienanspruch einstreicht. Von der Summe aus Durchschnittsdeckungsbeitrag und Prämie sind dann die flächengebundenen Abgaben und Beiträge für die Pachtflächen (z.B. Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Landwirtschaftskammer, Abgaben an Wasser- und Bodenverbände) abzuziehen. Der dann verbleibende Betrag (im Bördebetrieb 574 €/ha) ist der Einkommensbeitrag von einem Hektar Pachtfläche, von dem allerdings noch die Pachtzahlung (sowie noch eventuelle anfallende zusätzliche Fixkosten) zu bestreiten sind. Wir gehen davon aus, dass die Pachtflächen im Rahmen der vorhandenen Maschinenausstattung mitbewirtschaftet werden können, so dass keine zusätzlichen Fixkosten anfallen.

Da zurzeit noch nicht absehbar ist, wie sich die Pachtpreise nach der Reform entwickeln werden, haben wir in Tabelle 7 unterschiedlich hohe Pachtpreise vorgegeben und berechnet, wie viel Fläche man jeweils zupachten müsste, um den reformbedingten Einkommensverlust voll auszugleichen. Hierzu haben wir den Einkommensrückgang im Jahr 2009 (9196 € im Bördebetrieb) durch den Einkommensbeitrag pro Hektar zusätzlicher Fläche geteilt. Im Bördebetrieb ergeben sich je nach Pachtpreishöhe zwischen 28 und 53 ha Pachtfläche. Bei einer Ausgangsbetriebsgröße von 80 ha sind das schon sehr große Wachstumssprünge, bei denen man wohl nicht immer ohne Folgeinvestitionen in die Maschinenausstattung auskommt. Und wie man in der Börde an so viel Pachtland überhaupt herankommt, steht auf einem anderen Blatt. Daran wird deutlich, dass der Bördebetrieb durch Zupacht allein den Einkommensverlust durch die ZMO-Reform nicht ohne weiteres wettmachen kann.

Im ostholsteinischen Betrieb liegt die erforderliche Zupacht je nach Pachtpreisniveau zwischen 36 und 53 ha, im vorpommerschen Betrieb ist die Spanne 34 bis 52 ha. Angesichts der Ausgangsbetriebsgrößen von 300 bzw. 600 ha erscheinen Flächenaufstockungen in dieser Größenordnung eine durchaus realistische Reaktion auf die Reform.

In Tabelle 7 haben wir weiterhin den maximal vertretbaren Pachtpreis angegeben. Dieser ergibt sich aus dem Einkommensbeitrag vor Pachtzahlung abzüglich des Lohnansatzes für die zusätzlich anfallende Arbeit. Der verbleibende Betrag steht maximal zur „Entlohnung“ von einem Hektar Pachtfläche inkl. Prämie zur Verfügung. Im Bördebetrieb sind das 489 €/ha, wenn keine zusätzlichen Fixkosten entstehen. Oder anders ausgedrückt: Wenn man tatsächlich 489 €/ha Pacht zahlen müsste, bleibe nach Entlohnung der zusätzlichen Arbeit nichts mehr übrig.

Zwischenfazit: Größere Betriebe mit vergleichsweise geringem Zuckerrübenanteil in der Fruchtfolge können es schaffen, durch Flächenzupacht die negativen Einkommenswirkungen der Reform aufzufangen. Für kleinere Betriebe, die bisher stark auf die Zuckerrübe gesetzt haben, reicht die Flächenpacht als alleinige Anpassungsmaßnahme nicht aus. Für alle Betriebe gilt: Zahle nie mehr als den betriebswirtschaftlich vertretbaren Pachtpreis! Es gibt nicht mehr zu verteilen als das, was erwirtschaftet wird!

Patentrezept Kooperation?

Es wird immer wieder gepredigt und kaum jemand mag es noch hören: In kleineren, schlecht strukturierten Marktfruchtbetrieben liegen die größten Rationalisierungsreserven bei den Kosten der Arbeitserledigung. Zu den Arbeitserledigungskosten im Ackerbau gehören alle variablen und fixen Kosten, die sich der Feldarbeit direkt zuordnen lassen. Nach einer neueren Untersuchung im Raum Hildesheim machen die Arbeitserledigungskosten in den dortigen Ackerbaubetrieben 40 bis 55% der gesamten Produktionskosten aus. In Betrieben mit hohem Zuckerrübenanteil, hoher Eigenmechanisierung und ungünstigen Größenstrukturen können da mehr als 700€/ha zusammenkommen. Das ist zu viel! Kooperation wird oft als Patentrezept zur Kostensenkung angepriesen. Wir haben uns den 80 ha Bördebetrieb noch einmal vorgeknöpft und im Detail berechnet, wie hoch die möglichen Kostenersparnisse durch Kooperation sind. Konkret haben wir die Kooperation zweier typischer Bördebetriebe mit jeweils 80 ha Flächenausstattung durchkalkuliert. Der eine Betrieb (Betrieb A) ist mit einem verhältnismäßig neuen Maschinenpark ausgestattet (2 Traktoren, 120 und 80 KW, 4-Schar-Drehpflug, 3 m Drillmaschine, Saatbettkombination, 4 m Mähdrescher, 1000 Liter Pflanzenschutzspritze, Düngerstreuer), der andere Betrieb (Betrieb B) steht vor der Entscheidung, seinen Maschinenpark zu ersetzen. Der Maschinenpark von Betrieb A ist so bemessen, dass die Gesamtfläche der Kooperation, insgesamt 160 ha, damit bewirtschaftet werden könnte. Die Maschinen des Betriebes A, der bis auf die Rübenenernte alle Arbeiten selbst ausführt, würden dann nahe der Abschreibungsschwelle genutzt werden. In unseren Berechnungen verringern sich die Arbeitserledigungskosten im Durchschnitt der Fruchtfolge um ca. 160 €/ha. Bezogen auf den ursprünglichen 80 ha-Betrieb sind das immerhin 12.800 € pro Jahr – mehr als der Betrieb durch die ZMO-Reform an Einkommen einbüßt! Zudem verringert sich der Arbeitszeitbedarf um ca. 1,5 AKh/ha. Das zeigt das enorme Rationalisierungspotenzial, das in diesen Betrieben schlummert. Kooperation kann hier offenbar mehr bewirken als Wachstum.

Fazit

Das Fazit unserer Untersuchungen lässt sich in wenigen Worten zusammenfassen: Kopf hoch und nicht den Mut verlieren! Landwirtschaftliche Betriebe, die von der Reform der ZMO betroffen sind, können durch eine Kombination aus betrieblichem Wachstum und zwischenbetrieblicher Kooperation die reformbedingten Einkommensrückgänge nahezu vollständig kompensieren. Beide Anpassungsreaktionen verlaufen jedoch nicht immer ganz schmerzlos. Zupacht bedeutet mehr Unsicherheit, insbesondere wenn man nur kurzfristige Pachtverträge bekommt. Kooperation bedeutet stets eine Einschränkung der eigenen Entscheidungsfreiheit. Und wer möchte das schon gern? Insofern müssen sich die von der ZMO-Reform betroffenen Landwirte den Ausgleich der reformbedingten Einkommenseinbußen hart erarbeiten, manche würden sagen: teuer erkaufen. Wir haben in diesem Beitrag gezeigt, dass ein solcher Ausgleich für die meisten Betriebe prinzipiell möglich ist. Wer nach vorne schaut und unternehmerisch denkt, der wird nach der Reform nicht weniger verdienen als vorher.

Prof. Uwe Latacz-Lohmann
Jörg Müller-Scheeßel, MSc.
Institut für Agrarökonomie der Universität Kiel

Tabelle 1: Produktionsverfahren in der Börde

Frucht	Zuckerrüben			Winterweizen	Winterweizen	Winterweizen	Winterraps	Wintergerste	Stilllegung
	2005	2006	2009	Winterraps	Zuckerrüben	Winterweizen			
Vorfrucht/Zeitpunkt	2005	2006	2009	Winterraps	Zuckerrüben	Winterweizen			
Ertrag (dt/ha)	600	600	600	90	85	80	40	80	
Preis inkl. 9% USt	4,74	3,83	3,08	11,99	11,99	11,99	23,98	10,90	
Erlös	2.845	2298	1.848	1.079	1.019	959	959	872	
Saat	165	165	165	60	65	65	60	50	20
Düngemittel	242	242	242	223	228	200	195	195	7
Pflanzenschutz	240	240	240	172	160	169	150	125	0
Hagelversicherung	29	29	29	10	9	9	18	8	0
Variable Maschinenkosten	110	110	110	158	157	157	139	152	45
Lohnarbeit	269	269	269						
Prop. Spezialkosten	1.055	1.055	1.055	623	620	600	562	529	72
Deckungsbeitrag	1.790	1.243	793	456	399	360	397	343	-72

Tabelle 2: Anbauprogramm und Vergleichseinkommen in der Börde

Hildesheimer Börde Anbauplan	2005		2006		2009	
	ha	DB/ha	ha	DB/ha	ha	DB/ha
Zuckerrüben	20	1.790	20	1.243	20	793
Winterweizen nach Winterraps	0	456	0	456	0	456
Winterweizen nach Zuckerrüben	20	399	20	399	20	399
Winterweizen nach Winterweizen	20	360	20	360	20	360
Winterraps	0	397	0	397	0	397
Wintergerste	14	343	14	343	14	343
Stilllegung	6	-72	6	-72	6	-72
Gesamtdeckungsbeitrag		55.344		44.406		35.406
Prämieneinkommen GAP-Reform		20.098		19.891		19.684
Prämieneinkommen ZMO-Reform				5.780		11.156
Fixkostensparnis ZR-Aufgabe						
Vergleichseinkommen		75.442		70.077		66.246
Einkommensänderung zu 2005				-7,1%		-12,2%

Tabelle 3: Produktionsverfahren in Ostholstein

Frucht	Zuckerrüben			Winterweizen	Winterweizen	Winterweizen	Winterraps	Wintergerste	Stilllegung
	2005	2006	2009	Winterraps	Zuckerrüben	Winterweizen			
Vorfrucht/Zeitpunkt									
Ertrag (dt/ha)	550	550	550	99	90	85	46	90	
Preis inkl. 9% USt	4,74	3,83	3,08	11,99	11,99	11,99	23,98	10,90	
Erlös	2.608	2.107	1.694	1.187	1.079	1.019	1.103	981	
Saat	165	165	165	60	65	65	60	50	20
Düngemittel	210	210	210	250	230	245	220	205	7
Pflanzenschutz	213	213	213	185	163	175	173	147	0
Hagelversicherung	24	24	24	11	10	9	21	9	0
Variable Maschinenkosten	86	86	86	152	151	150	132	132	45
Lohnarbeit	269	269	269						
Prop. Spezialkosten	967	967	967	658	619	645	605	543	72
Deckungsbeitrag	1.641	1.140	727	529	460	374	498	438	-72

Tabelle 4: Anbauprogramm und Vergleichseinkommen in Ostholstein

Ostholstein Anbauplan	2005		2006		2009	
	ha	DB/ha	ha	DB/ha	ha	DB/ha
Zuckerrüben	36	1.641	36	1.140	36	727
Winterweizen nach Winterraps	56	529	56	529	56	529
Winterweizen nach Zuckerrüben	36	460	36	460	36	460
Winterweizen nach Winterweizen	61	374	61	374	61	374
Winterraps	56	498	56	498	56	498
Wintergerste	31	438	31	438	31	438
Stilllegung	24	-72	24	-72	24	-72
Gesamtdeckungsbeitrag		167.855		149.807		134.957
Prämieneinkommen GAP-Reform		94.284		93.312		92.340
Prämieneinkommen ZMO-Reform				9.537		18.408
Fixkostensparnis ZR-Aufgabe						
Vergleichseinkommen		262.139		252.656		245.704
Einkommensänderung zu 2005				-3,6%		-6,3%

Tabelle 5: Produktionsverfahren im nördlichen Vorpommern

Frucht	Zuckerrüben			Winterweizen	Winterweizen	Winterweizen	Winterraps	Wintergerste	Stilllegung
	2005	2006	2009	Winterraps	Zuckerrüben	Winterweizen			
Vorfrucht/Zeitpunkt									
Ertrag (dt/ha)	480	480	480	85	74	70	43	75	
Preis inkl. 9% USt	4,74	3,83	3,08	11,99	11,99	11,99	23,98	10,90	
Erlös	2.276	1.838	1.478	1.019	887	839	1.031	818	
Saat	165	165	165	60	65	65	60	50	20
Düngemittel	200	200	200	212	200	205	200	185	7
Pflanzenschutz	205	205	205	160	150	165	160	120	0
Hagelversicherung	23	23	23	9	8	8	19	8	0
Variable Maschinenkosten	79	79	79	132	131	131	115	114	45
Lohnarbeit	269	269	269						
Prop. Spezialkosten	941	941	941	574	554	573	554	476	72
Deckungsbeitrag	1.335	897	537	446	333	266	477	341	-72

Tabelle 6: Anbauprogramm und Vergleichseinkommen im nördlichen Vorpommern

Nördl. Vorpommern	2005		2006		2009	
	ha	DB/ha	ha	DB/ha	ha	DB/ha
Anbauplan						
Zuckerrüben	42	1.335	42	897	0	537
Winterweizen nach Winterraps	140	446	140	446	182	446
Winterweizen nach Zuckerrüben	42	333	42	333	0	333
Winterweizen nach Winterweizen	92	266	92	266	92	266
Winterraps	140	477	140	477	182	477
Wintergerste	90	341	90	341	90	341
Stilllegung	54	-72	54	-72	54	-72
Gesamtdeckungsbeitrag		250.456		232.081		219.141
Prämieineinkommen GAP-Reform		183.912		182.016		180.120
Prämieineinkommen ZMO-Reform				9.711		18.742
Fixkostensparnis ZR-Aufgabe						1.500
Vergleichseinkommen		434.368		423.807		419.504
Einkommensänderung zu 2005				-2,4%		-3,4%

Tabelle 7: Kann durch Zupacht der Einkommensverlust ausgeglichen werden?

Börde				
DB der Fruchtfolge auf neuen Flächen mit Raps, ohne Rüben				358
zzgl. Prämienhöhe (Basis) abzgl. Modulation				246
abzgl. flächengebundene Abgaben und Beiträge				30
Einkommensbeitrag zusätzlicher Fläche und Prämie ohne Pachtzahlung¹				574
abzgl. Lohnansatz		8,5 h/ha		85
Maximal zahlbarer Pachtpreis für zusätzliche Fläche mit Prämie¹				489
Einkommensrückgang im Jahr 2009				9.196
Notwendige Zupacht neuer Flächen und Prämien bei einem Pachtpreis von...				
Pachtpreis (Fläche + Prämienrecht)	250	300	350	400
notwendige Zupacht (ha)	28	34	41	53

Ostholstein				
DB der Fruchtfolge auf neuen Flächen mit Raps, ohne Rüben				431
zzgl. Prämienhöhe (Basis) abzgl. Modulation				308
abzgl. flächengebundene Abgaben und Beiträge				30
Einkommensbeitrag zusätzlicher Fläche und Prämie ohne Pachtzahlung¹				708
abzgl. Lohnansatz		7 h/ha		70
Maximal zahlbarer Pachtpreis für zusätzliche Fläche mit Prämie¹				638
Einkommensrückgang im Jahr 2009				16.434
Notwendige Zupacht neuer Flächen und Prämien bei einem Pachtpreis von...				
Pachtpreis (Fläche + Prämienrecht)	250	300	350	400
notwendige Zupacht (ha)	36	40	46	53

Nördl. Vorpommern				
DB der Fruchtfolge auf neuen Flächen mit Raps, ohne Rüben				365
zzgl. Prämienhöhe (Basis) abzgl. Modulation				300
abzgl. flächengebundene Abgaben und Beiträge				30
Einkommensbeitrag zusätzlicher Fläche und Prämie ohne Pachtzahlung¹				635
abzgl. Lohnansatz		5,5 h/ha		55
Maximal zahlbarer Pachtpreis für zusätzliche Fläche mit Prämie¹				580
Einkommensrückgang im Jahr 2009				14.865
Notwendige Zupacht neuer Flächen und Prämien bei einem Pachtpreis von...				
Pachtpreis (Fläche + Prämienrecht)	200	250	300	350
notwendige Zupacht (ha)	34	39	44	52

¹Annahme: keine zusätzlichen Fixkosten